



Sitzungsvorlage 024/2022
öffentlich

11.02.2022

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Bauen und Planung	22.02.2022
Rat der Gemeinde Nordkirchen	08.03.2022

Tagesordnungspunkt

Planungsangelegenheiten

1. Änderung des Bebauungsplanes "Viehhandelsbetrieb Venneker" im Ortsteil Nordkirchen

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nordkirchen beschließt die Einleitung eines Verfahrens zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Viehhandelsbetrieb Venneker“ im Ortsteil Nordkirchen.

Sachverhalt:

Der im Jahre 2015 vom Rat der Gemeinde beschlossene Bebauungsplan „Viehhandelsbetrieb Venneker“ stellt die planungsrechtliche Grundlage für die schrittweise Aussiedlung des Betriebes von der alten Hofstelle in Südkirchen in das neu ausgewiesene Industriegebiet in Nordkirchen bei gleichzeitiger Möglichkeit der Vergrößerung des Betriebes dar. Er weist eine Industriegebietsfläche aus.

Bisher sind das Bürogebäude, ein Sozialgebäude, ein Stallgebäude, Lagermöglichkeiten für Schüttgüter und LKW-Parkplätze entstanden. Eine LKW-Werkstatt und die betriebseigene Kläranlage befinden sich im Bau.

Die Firma stellt jetzt den Antrag auf Genehmigung einer Halle, die weitere Bullenställe als Umschlagstall und ein Stroh- und Getreidelager aufnehmen soll. Weiterhin ist mittelfristig eine Betriebstankstelle für den firmeneigenen Fuhrpark geplant.

Der beiliegende Lageplan zeigt die Standorte dieser beiden geplanten Einrichtungen.

Diese beiden Gebäude liegen außerhalb des im Bebauungsplan ausgewiesenen überbaubaren Bereiches und sind daher im Moment nicht genehmigungsfähig. Sie stellen jedoch eine sinnvolle Ergänzung des Betriebsinhaltes dar und haben nach einer ersten Einschätzung auch keine negativen Auswirkungen auf die Wohnsituation in den Baugebieten Große Feld. Näheres ist im Rahmen der Bebauungsplanaufstellung noch gutachterlich zu untersuchen.

Die Verwaltung schlägt die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan vor zur rechtlichen Absicherung dieser Vorhaben.

Der Antragsteller trägt die Kosten des Planverfahrens.

Finanzielle Auswirkungen:

☐	Keine		
☒	Ertrag / Einzahlung	6.000,00	€
☒	Aufwand / Auszahlung	6.000,00	€
Verfügbare Mittel im Produkt / Budget		09 01 01	
☐	Über-/außerplanmäßig		
☐	Deckung im laufenden Haushaltsjahr durch		

Anmerkungen:

Anlagen
Lageplan